



## Themen

Seite 1

**Online-Meldeverfahren gegen Hass im Netz**

Seite 3

**Sondersteuerschätzung nach Corona**

Seite 4

**Mehr Flexibilität bei Neuverschuldung**

Seite 6

**Städtetag trauert um Dr. Hans-Jochen Vogel**

Seite 7

**Neuer Kommentar Kommunalabgabengesetz**

Seite 8

**Netzwerk Stadtkultur: Kultur und Klima**

## Online-Meldeverfahren gegen Hass im Internet

Am 11. September 2020 wurde im Münchener Justizplatz von Justizminister Georg Eisenreich und Vertretern der vier kommunalen Spitzenverbände Bayerns das Online-Meldeverfahren für kommunale Amts- und Mandatsträger gestartet. Damit soll der strafrechtliche Schutz von Amts- und Mandatsträgern verbessert werden.

Das Verfahren soll bei beleidigenden Nachrichten und Bedrohungen im Internet helfen, indem Betroffene eine Anzeige oder Prüfbitte online direkt an die Justizbehörden richten können. Bei „analog“ begangenen Straftaten können sich Kommunalpolitiker künftig an direkte Ansprechpartner bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften wenden.

Im Jahr 2019 sind deutschlandweit insgesamt 1.674 politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger gemeldet worden. Das hat laut Justizminister Eisenreich Folgen für die Betroffenen und das politische Leben, denn Angriffe auf Kommunalpolitiker sind auch Angriffe auf die Demokratie.

Da Hass und Hetze im Internet ein erschreckendes Ausmaß angenommen haben, wurde nun das Online-Meldeverfahren auf den Weg gebracht. Es ist ein Baustein des Schutzkonzepts der bayerischen Justiz. Betroffene, die wegen ihres Amtes oder Mandats im Internet Ziel von Straftaten geworden sind, können damit direkt Anzeigen und Prüfbitten online an die Justiz übermitteln.

Kommunalpolitiker können Hasskommentare auf öffentlich einsehbaren Foren sowie bedrohliche oder beleidigende Direktnachrichten per E-mail direkt online melden und müssen nicht mehr ihre Anzeigen in Papierform formulieren oder Datenträger und Ausdrucke beifügen.

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Geprüft werden die Meldungen durch den Hatespeech-Beauftragten der bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb. Dieses Amt wurde Anfang 2020 neu geschaffen. Der Hatespeech-Beauftragte ist bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt.

Der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, begrüßt es, dass mit dem Online-Meldeverfahren bei Online-Straftaten kommunalen Amts- und Mandatsträgern die Stellung einer Strafanzeige erleichtert wird. Nun sind auch die Vertreter der Kommunalpolitik aufgerufen, Beleidigungen, Hass, Hetze und Bedrohungen an die Justiz zu melden, damit die Taten wirksam verfolgt werden können.

Als weitere Maßnahme der Justiz wurden für „analog“ begangene Straftaten bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften direkte Ansprechpartner für Kommunalpolitiker benannt. Diese beraten Betroffene, sorgen für eine zügige Ermittlung des Sachverhalts und vermitteln den Kontakt zur Polizei. Die Liste der Ansprechpartner kann im Bedarfsfall bei den kommunalen Spitzenverbänden abgerufen werden.

Das neu entwickelte Schutzkonzept der bayerischen Justiz basiert neben dem neuen Online-Verfahren und den Spezialstaatsanwälten auch auf einer nachdrücklichen Strafverfolgung. Verweisungen auf den Privatklageweg kommen daher in aller Regel nicht in Betracht.

Das Online-Meldeverfahren wird über die Cloud [hatespeech.cloud.bayern.de](https://hatespeech.cloud.bayern.de) betrieben. Jeder bayerische Amts- oder Mandatsträger, der teilnehmen möchte, erhält einen Zugang zur Cloud. Dazu sind ein Internetzugang sowie die aktuelle Version eines Browsers nötig.

Die Cloud kann sowohl vom Desktop oder über mobile Lösungen wie Smartphones oder Tablets genutzt werden. Der nötige Link und das Pass-

wort für den Zugang zum Verfahren ist anzufordern beim Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz per E-Mail über die Adresse: [hatespeech@gensta-m.bayern.de](mailto:hatespeech@gensta-m.bayern.de). Dabei müssen der Name, das Amt oder Mandat sowie der Ort der Tätigkeit des Betroffenen angegeben werden.

Eine Broschüre zur Beschreibung des Onlineverfahrens ist im Städtetagsnetz unter Personal und Organisation / Personal allgemein abrufbar und wird per Rundschreiben an die Mitglieder verschickt.

Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

## Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



## Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Ergebnisse der 158. Steuerschätzung

# Sonder-Prognose anlässlich der Corona-Pandemie

**Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte Anfang September die Ergebnisse einer Sonder-Prognose zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Die außerplanmäßige Sonderschätzung war notwendig, weil die Schätzergebnisse vom Mai 2020 infolge der Corona-Pandemie mit großen Unwägbarkeiten behaftet waren. Die September-Ergebnisse sind von den Finanzverantwortlichen in Städten und Gemeinden mit Spannung erwartet worden, weil sie eine wichtige Planungsgrundlage für die Nachtragshaushaltsplanungen 2020 sind und einen belastbaren Ausblick auf die kommenden Jahre geben.**

Nach den Projektionen der September-Schätzung müssen sich Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 geringfügig (-0,1 Milliarden Euro) niedriger ausfallen. Allerdings kommt es im nächsten Jahr infolge von Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Steuermindereinnahmen. Die Städte und Gemeinden dürfen im Vergleich zu den Mai-Projektionen im Jahr 2020 mit etwas höheren Steuereinnahmen (+1,4 Milliarden Euro) rechnen, allerdings folgt diesem Zuwachs in den Jahren 2021 bis 2023 eine Abwärtskorrektur von insgesamt 5 Milliarden Euro. Das Vorkrisenniveau wird auf kommunaler Ebene erst wieder im Jahr 2022 erreicht. Für die Städte und Gemeinden gilt bei der Haushaltplanung also weiterhin: Vorsicht walten lassen.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Einbruch um -9,8 Prozent auf 18,52 Milliarden Euro zu rechnen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung (-11,1 Prozent) haben sich die Prognosen insgesamt etwas verbessert.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Einbruch um -18,5 Prozent aus (Mai-Schätzung: -19,6 Prozent). Damit würde das bayerische Gewerbesteuernettoaufkommen um 1,57 Milliarden Euro auf knapp 7 Milliarden Euro sinken. Aktuell liegt das Gewerbesteueraufkommen (Netto) für das erste Halbjahr 2020 bei 4,2 Milliarden Euro (-15,7 Prozent). Der Bund und der Freistaat Bayern gewährten den Städten und Gemeinden Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020. Dafür werden voraussichtlich 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, die noch im Jahr 2020 an die Städte und Gemeinden ausbezahlt werden sollen. Für das kommende Jahr 2021 kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massiven Einbruch wieder mit einem deutlichen Anstieg um +17,9 Prozent (Mai-Schätzung: +23,6 Prozent).

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Einbruch ab. Allerdings hat sich die negative Prognose vom Mai (-7,9 Prozent) mit einem neuen Schätzwert von -7,4 Prozent etwas abgeschwächt. Dies würde bei den bayerischen Städten und Gemeinden zu einem Gesamtaufkommen von etwa 8 Milliarden Euro führen. Für die folgenden Jahre (ab 2021) wird von einem Wachstumskorridor zwischen + 5,1 Prozent und + 6,7 Prozent ausgegangen. Allerdings kann es in Bayern auch zu stärkeren Steuermindereinnahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern am stärksten von Kurzarbeit betroffen. So befanden sich im Juli bayernweit immer noch 1,18 Millionen Menschen oder 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

# Kommunen erhalten mehr Flexibilität bei Neuverschuldung

**Aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte wurden nun die gesetzlichen Grundlagen für mehr Flexibilität bei der kommunalen Haushaltserledigung geschaffen. Die bayerischen Kommunen können in den Jahren 2020 und 2021 unter erleichterten Bedingungen Kredite aufnehmen. Allerdings ist dies kein Freifahrtschein bei der Schuldenaufnahme.**

Die Folgen der weitweiten Corona-Pandemie finden zwischenzeitlich auch in den Haushalten der bayerischen Städte und Gemeinden ihren Niederschlag. Wegbrechende Steuereinnahmen – insbesondere bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung –, Einnahmeausfälle bei kommunalen Einrichtungen sowie steigende Ausgaben zur Katastrophenbewältigung und Sozialausgaben schränken die finanziellen Spielräume der kommunalen Ebene massiv ein.

Aufgrund sich abzeichnender Haushaltslücken und den vielen Unwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der kommunalen Steuereinnahmen haben viele Städte und Gemeinden nach Ausbruch der Pandemie vor allem ihre Investitionsprogramme einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Bayerische Städtetag hat sich zeitnah nach Beginn der Corona-Pandemie an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gewandt und für die kommunale Ebene Haushaltserleichterungen für die Aufstellung ihrer Nachtragshaushalte 2020 und Haushalte 2021 gefordert. Als notwendige Maßnahmen wurden beispielsweise eine erleichterte Kreditaufnahme in den Jahren 2020 und 2021 und mehr Flexibilität bei der Abfinanzierung von pandemiebedingten Fehlbeträgen beschrieben.

Der Bayerische Landtag hat im Juni 2020 die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von haushaltswirtschaftlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie für die kommunale Ebene geschaffen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat das Innenministerium zwischenzeitlich eine Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Vollzugsvorschriften erlassen.

Somit können die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 Kredite zum allgemeinen Haushaltssaldo aufnehmen. Die strenge Bindung an den Investitionsbegriff wird für diese Zeit gelockert und diese Form von Kreditaufnahmen ist grundsätzlich genehmigungsfrei. Auch Fehlbeträge können über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden. Damit verfügen die Städte und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit über mehr Flexibilität bei den laufenden oder anstehenden (Nachtrags-)Haushaltsplanungen.

Zu beachten ist, dass eine Kreditaufnahme zwar nun befristet unter erleichterten Voraussetzungen möglich ist, die Kredite zum allgemeinen Haushaltssaldo sind aber bis 2032 vollständig zu tilgen. Der Schuldendienst kann sich im Falle eines zu hohen Schuldenaufbaus für den Haushaltssaldo negativ auf die Genehmigungsfähigkeit von späteren Kreditaufnahmen auswirken.

Darüber hinaus bringt die Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme zum Haushaltssaldo einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich. Hierzu gehört insbesondere die Regelung, die mittelfristige Finanzplanung in eine langfristige Finanzplanung bis 2035 einzubetten. Für einen solch langen Zeitraum treffsichere Prognosen zu treffen, gestaltet sich generell schwierig und ist durch die aktuellen Ereignisse nicht leichter geworden.

Bedauerlicherweise wurde die vom Bayerischen Landtag in den Ermächtigungskatalog aufgenommene Möglichkeit, die Geltungsdauer von Kreditermächtigungen zu verlängern, nicht in die Rechtsverordnung aufgenommen. Die Notwendigkeit einer Verlängerung haben die kommunale Ebene geschaffen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat das Innenministerium zwischenzeitlich eine Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Vollzugsvorschriften erlassen.

len Spitzenverbände schon lange vor Ausbruch der Corona-Pandemie dem Innenministerium angezeigt. Die aktuelle Rechtslage zwingt Städte und Gemeinden zu Kreditaufnahmen, obwohl die Liquiditätslage aufgrund der längeren Umsetzung von Investitionsvorhaben eine spätere Kreditaufnahme ermöglichen würde. Hier braucht es eine grundsätzliche Änderung in der Gemeindeordnung.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die bayerischen Städte und Gemeinden vom nun verabschiedeten Instrumentarium Gebrauch machen. Mit Blick auf die pauschalen Kompen-sationszahlungen von Bund und Freistaat anlässlich der Gewerbesteuerausfälle 2020 erwartet der Bayerische Städtetag für das laufende Haushaltsjahr bayernweit keine flächendeckende Inanspruchnahme. Allerdings dürfte sich die Bedarfslage im Haushaltsjahr 2021 ändern, weil auch für das nächste Jahr von beträchtlichen Rückgängen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer auszugehen ist.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## Info-Mails Flächensparen

Gerade auch in der aktuellen Krisenzeit ist eine vorausschauende effiziente Flächennutzung besonders gefordert. Kompakte Siedlungen und intakte Kulturlandschaften verringern Erschließungs- und Unterhaltungskosten. Sie minimieren zudem Verluste wertvoller landwirtschaftlicher und ökologischer Flächen und bieten letztlich auch wirtschaftliche Standortvorteile.

Mit Mails informiert die Bayerische Staatsregierung über Möglichkeiten und Chancen des Flächensparens. In der ersten Infomail berichten zwei Innenentwicklungslotsinnen aus Unterfranken von ihrer Tätigkeit. Zudem werden Begriffe und Methoden der Flächenerhebung und Flächenstatistik erläutert, da es hier in der öffentlichen Diskussion immer wieder zu Missverständnissen kommt.

Die erste Infomail ist abrufbar unter dem Link:

[http://www.landesentwicklung-bayern.de/  
flaechenpar-offensive/infomails](http://www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenpar-offensive/infomails)

# digitale gesellschaft. digitale städte.

**staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen**

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter [www.staedtetag.blog](http://www.staedtetag.blog) finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.

Vorsitzender des Bayerischen Städteverbands von 1964 bis 1972

## Bayerischer Städtetag trauert um Dr. Hans-Jochen Vogel

**Der Bayerische Städtetag trauert um Dr. Hans-Jochen Vogel. Von 1964 bis 1972 war er Vorsitzender des Bayerischen Städteverbands: Der Münchener Oberbürgermeister hat den Verband energisch und dynamisch geleitet. Er war bekannt dafür, Sitzungen des Vorstands straff zu leiten, stets aufs Beste und bis in die Tiefe der Details vorbereitet. Darüber hinaus war er Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bayerischen Städteverbands.**

Vogel war bei seinem Amtsantritt 1960 damals der jüngste Oberbürgermeister einer Millionenstadt und ist stets als Vordenker der Kommunalpolitik aufgetreten. Viele innovative Ideen hat er in den kommunalen Spitzenverband eingebracht – nicht zuletzt als Präsident des Deutschen Städtetags von 1970 bis 1971.

Die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge, Wohnungsbauförderung, Bodenpolitik, Städtebau, Stadtentwicklung, Zukunft der Innenstädte, Mobilität und sozialer Wohnungsbau – das sind die Dauerthemen des Bayerischen Städtetags. Und das waren die Leib- und Magenthemen von Hans-Jochen Vogel. Auch in all den Jahren und Jahrzehnten, in denen er nicht mehr mit dem Bayerischen Städtetag direkt befasst war, blieb er dem Städtetag verbunden.

Als Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, als Bundesminister der Justiz, Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Vorsitzender gab es bisweilen thematische Überschneidungen. Und als „kleines Element der Ungewöhnlichkeit“ hat er selbst bezeichnet, dass er als Stadtoberhaupt in zwei Großstädten Verantwortung getragen hat – in München als Oberbürgermeister und in Berlin als Regierender Bürgermeister. Alle diese Ämter füllte er mit Gerechtigkeit, Hartnäckigkeit und Münchener Humor aus. Die Nähe zur kommunalen Familie und zum Bayerischen Städtetag war ihm stets ein Herzensanliegen.

Die Beschäftigung mit aktuellen Fragen der Kommunalpolitik war dauerhaft. Er pflegte über Jahre hinweg den Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern. Hans-Jochen Vogel war es etwa ein Anliegen, seinem Nachfolger im Vorsitz des Bayerischen Städtetags, dem Ehrenvorsitzenden Josef Deimer, persönlich zum 80. Geburtstag zu gratulieren.

In der Geschäftsstelle sammeln sich die akribischen Dankschreiben von Hans-Jochen Vogel: Denn er hat es sich nie nehmen lassen, auf alle an ihn adressierten Briefe der Geschäftsstelle zu antworten – manchmal kurz und handschriftlich, manchmal in längeren Schreiben. In den letzten Jahren ging es vor allem um Bodenpolitik. Dies waren intensive Korrespondenzen, immer an der Sache orientiert und gleichzeitig offen für konträre Debatten. Die Ergebnisse dieses Austauschs sind in sein 2019 erschienenes Buch „Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung“ eingeflossen.

Im Oktober 2019 hat sich Hans-Jochen Vogel noch zu einem Zeitzeugengespräch mit dem Bayerischen Städtetag bereit gefunden. Seine Erinnerungen und Ansichten fließen ein in die Broschüre, die zum 125-jährigen Gründungsjubiläum des Bayerischen Städtetags im nächsten Jahr erscheinen wird. Im Gespräch wurde klar, wie genau er die Arbeit des Bayerischen Städtetags begleitet hat – nicht zuletzt war er ein dauerhafter und kritischer Leser des Informationsbriefs. Aufmerksam hat er auf der Basis seiner Erfahrungen sich immer wieder in die Arbeit des Bayerischen Städtetags eingebracht.

Hans-Jochen Vogel war ein engagierter Kämpfer für die Städte und die kommunale Selbstverwaltung. Wir arbeiten weiter auf den festen Fundamenten, die er einst mit gelegt hat. Seine Positionen, sein Engagement für Demokratie und sein Eintreten gegen rechtsradikale Hetze sind uns Ermutigung und Ansporn.

## Überarbeiteter Kommentar

# Bayerisches Kommunalabgabengesetz

**Das Bayerische Kommunalabgabengesetz ist ein komplexes Rechtsgebiet, dem eine umfangreiche, teils über Jahrzehnte gewachsene Rechtsprechung zugrunde liegt. Gleichzeitig ist das Bayerische Kommunalabgabengesetz für die kommunale Selbstverwaltung wichtig und unverzichtbar. Denn es regelt die Erhebung örtlicher Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie der Beiträge und Gebühren für kommunale Leistungen. Diese von den Kommunen in Form kommunaler Abgaben erhobenen Einnahmen stellen einen wesentlichen Bestandteil der gemeindlichen Finanzwirtschaft dar.**

Der Begriff der Kommunalabgaben ist nicht auf die im ersten Abschnitt des KAG geregelten kommunalen Abgaben beschränkt ist. Er umfasst alle Abgaben, insbesondere Steuern, Beiträge und Gebühren, bei denen Gemeinden, Landkreise und Bezirke als Abgabegläubiger auftreten.

Die Abgaben nach dem KAG sind im I. Abschnitt in den Art. 3 bis 9 geregelt. Sie umfassen örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern (Art. 3 KAG; in Bayern vorrangig Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer), Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen (Art. 5 KAG), Erschließungsbeiträge (Art. 5a KAG), Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge (Art. 6 und 7 KAG), Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen (Art. 8 KAG) und die Kostenertattungspflichten für Grundstücksanschlüsse (Art. 9 KAG).

Der II. Abschnitt des KAG befasst sich weitgehend mit dem Verfahrensrecht. Diese Regelungen gelten auch für Kommunalabgaben, die nach anderen Gesetzen erhoben werden, wenn und soweit diese keine eigenen Bestimmungen enthalten.

Der Kommentar „Bayerisches Kommunalabgabengesetz“ behandelt die Rechtsmaterie betont praxisnah, anschaulich und leicht verständlich.

Die Kommentierung befasst sich ausführlich mit den finanzwirtschaftlichen Regelungen nach dem Kommunalabgabengesetz, vor allem mit der Beitrags- und Gebührenkalkulation, den Abgabemaßstäben und dem Entstehen der jeweiligen Abgabeschuld.

Berücksichtigt werden auch die Problembereiche im Normsetzungsverfahren (siehe Art. 2 KAG). Die Kommentierung zu Art. 8 (Benutzungsgebühren) befasst sich ausführlich mit dem Rechnungswesen und den ansatzfähigen Kosten.

Nachdem der langjährige Autor Gerhard Oehler den Kommentar nicht mehr betreut, führt Markus Seemüller, Referent für Kommunalabgaben, Organisation, Sonderaufgaben beim Bayerischen Städtetag den Kommentar „Bayerisches Kommunalabgabenrecht“ fort.

Die aktuelle Ergänzungslieferung des Kommentars vom Juli 2020 enthält weitreichende Überarbeitungen des Kommentarteils sowie sämtlicher Anlagen. Die sich künftig ergebenden Änderungen und Problemstellungen werden sukzessive in diesen Kommentar eingearbeitet, wobei nach Möglichkeit auf den bisherigen Kommentierungen aufgebaut wird.

*Bayerisches Kommunalabgabengesetz, Kommentar (Seemüller): Loseblattsammlung, erscheint im Kommunal- und Schul-Verlag als Teil der Verlagsgruppe C.H.Beck, Stand: 12. Nachlieferung Juli 2020, ISBN 978-3-89382-000-9*

Kontakt: [markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de)

## Neues Programm von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte

# Kultur und Klima – den kulturellen Wandel gestalten

**Im Rahmen des bayernweiten Projekts unter dem Motto „Wurzelwärme – Blätterrauschen“ sollen Workshops zur kulturell-ästhetischen sowie ökologischen Bildung von jungen Menschen in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 angeboten werden – im Wald, im Park, in der Stadt, im Museum, im Theater oder in Bibliotheken.**

Es können Zuschussanträge für Workshops zum Schwerpunktthema „Kultur und Klima – den kulturellen Wandel gestalten“ in den Mitgliedstädten von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. gestellt werden. Dem Netzwerk können alle bayerischen Kommunen beitreten.

„Gerade während Krisen ist Kulturelle Bildung wichtig, denn sie gibt Orientierung, Sinn und Lebensfreude, fördert die Teilhabe und positive Entwicklungschancen“, erklärt Dr. Christine Fuchs, Projektinitiatorin und Leiterin vom Netzwerk Stadtkultur: „Das Thema Kultur und Nachhaltigkeit ist angesichts des Klimawandels, der trotz Corona nichts an seiner Brisanz verloren hat, von größter Aktualität und Relevanz. Gerade für junge Menschen.“

Der Gestaltung der Workshops sind keine Grenzen gesetzt: vom Nature Writing oder Theater- und Tanzperformances über Projekte zur Urbanen Botanik bis zu Musikworkshops zu den Sounds of Nature. Professionelle Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen aus allen Sparten können sich beteiligen.

Die einzigen Voraussetzungen sind: Die Workshopteilnehmenden müssen sich im direkten Kontakt und unmittelbaren Erleben mit Bäumen beschäftigen und selbst gestalterisch tätig werden. Die Workshops können im Wald, im Park, in der Stadt und in Kulturräumen (etwa Museum, Theater, Bibliothek, Galerie) sowie teilweise digital stattfinden. Zielgruppe sind in erster Linie Kinder und Jugendliche.

Teilnahme- und antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen sowie kommunale und freie Träger Kultureller Bildung aus den Mitgliedstädten des Netzwerks Stadtkultur. Für eine Mindestanzahl an Teilnehmenden garantieren die Antragsteller.

Das Projekt unter dem Motto „Wurzelwärme – Blätterrauschen“ findet im Rahmen des vom Netzwerk Stadtkultur für die Jahre 2021/2022 geplanten Schwerpunktthemas „Kultur und Klima – den kulturellen Wandel gestalten“ statt.

Gefördert wird „Wurzelwärme – Blätterrauschen“ durch den Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Netzwerks Stadtkultur zum Download verfügbar.

Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 58 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung fördern.

*Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V.  
Hohe-Schul-Str. 4, 85049 Ingolstadt,  
Telefon 0841 / 305 1868*

Weitere Informationen im Internet:

[www.stadtkultur-bayern.de](http://www.stadtkultur-bayern.de)

## Nacht der Demokratie

Die „Lange Nacht der Demokratie“ ist ein Projekt des Wertebündnis Bayern. Das Wertebündnis vereint 190 Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, darunter Kirchen, Religionsgemeinschaften, Lehrer- und Elternverbände, Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Die „Lange Nacht der Demokratie“ findet am 2. Oktober 2021 statt – ein Jahr später als ursprünglich geplant. Die Lange Nacht ermöglicht Inspiration, Begegnung sowie Reflexion zur Bedeutung von Demokratie: Was hält unsere Gesellschaft zusammen – in der Kommune, in Bayern, in Deutschland und in Europa? Die Lange Nacht findet in über 30 Kommunen zeitgleich statt, von Coburg bis Rosenheim. In der Nacht vor dem Tag der Deutschen Einheit soll in vielen Formaten über Demokratie diskutiert werden. Bis dahin gibt es monatliche Veranstaltungen in einzelnen Kommunen und als Livestream. Informationen: [www.lange-nacht-der-demokratie.de](http://www.lange-nacht-der-demokratie.de)

## Deutscher Kita-Preis

Qualität gelingt am besten dort, wo alle in der Kita und in ihrem Umfeld gemeinsam dazu beitragen, dass Kinder optimal aufwachsen können. Der Deutsche Kita-Preis für Kitas und lokale Bündnisse für frühe Bildung würdigt gute Ergebnisse und gute Prozesse. Die Auszeichnung berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, in denen Kinderbetreuung stattfindet. Insgesamt hatten sich bundesweit 1.500 Kitas und Bündnisse beworben. Der erste und der zweite Platz des Deutschen Kita-Preises gingen an bayerische Kitas: Das Bündnis „Aus der Gereuth für die Gereuth“ in Bamberg wurde in einer digitalen Preisverleihung mit dem ersten Kita-Preis ausgezeichnet. Mit seiner Arbeit hat das Bündnis die Jury überzeugt in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“. Das Bündnis „Kinder- und Jugendhaus Dorfen“ wurde mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.

## Persönliche Nachrichten

Im September 2020 feiern:

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Josef Bauer**, Parsberg;

2. stellv. Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags **Dr. Manfred Riederle**, Referent für Schule, Verfassung und Recht

den 65. Geburtstag

Forstamtsrat **Bernhard Rückert**, Lohr a. Main, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags

den 75. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Jürgen Weber**, Würzburg, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags

den 90. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Hans Breuer**, Augsburg

## Neues Mitglied Roding

Zum 1. August 2020 ist die Stadt Roding im Landkreis Cham dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Stadt zählt rund 12.000 Einwohner. Als Erste Bürgermeisterin amtiert seit Mai 2020 Alexandra Riedl (Freie Wähler). Mit Roding gehören dem Bayerischen Städtetag 291 Mitglieder an. Weitere Informationen im Internet:

[www.rodung.de](http://www.rodung.de)

## Neue Bücher

**Die Verfassung des Freistaates Bayern – Kommentar** 6. Auflage von Meder/Brechmann, 229,00 Euro, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

**Rechtsverhältnisse und Aufsichtspflichten in Kindertagesstätten** 3. Auflage von Tanja von Langen, 19,80 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag

**Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung – Kommentar** 7. Auflage von Dunkl/Eirich, 49,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag

**Finanzrecht der Kommunen – Abgaberecht in Bayern** 108. Ergänzung von Schwenk, 191,46 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 63,82 Euro

**Dienstrecht in Bayern** 244. Ergänzung von Kathke, 129,08 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 227. Ergänzung, 118,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 214. Auflage von Weiβ, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht** 78. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGB II, SGB XII – Asylbewerberleistungsgesetz** 112. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Ordnungswidrigkeitengesetz** 166. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter** 50. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar mit Wahlordnung** 167. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 245. Ergänzung von Kathke, 135,08 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 228. Ergänzung, 118,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Finanzrecht der Kommunen II / Abgaberecht in Bayern** 109. Ergänzung von Schwenk, 191,46 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 63,82 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 153. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 95. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerische Personalvertretungsgesetz** 168. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

**Öffentliche Betriebe im Umsatzsteuerrecht** von Prof. Dr. Sabine Seibold-Freund 24,80 Euro, Erich Schmidt Verlag

**Bayerisches Straßen- und Wassergesetz** 17. Auflage von Edhofer/Willmitzer, 79,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG

**Schulfinanzierung in Bayern** 60. Ergänzung, 102,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern** 186. Ergänzung von Schwenk/Frey, 98,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 32,80 Euro

**Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis** 66. Auflage von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunales Ortsrecht inkl. Tk-Set** 57. Ergänzung, 341,02 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunalabgaben in Bayern** 66. Ergänzung von Ecker, 156,97 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 52,33 Euro

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) / Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)** 21. Nachlieferung von Dr. Dirnachner/Dr. Wachsmuth, 70,20 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

**Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern** 63. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGBII, SGBXII, Asylbewerberleistungsgesetz** 113. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

**Ordnungswidrigkeitengesetz** 167. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 229. Ergänzung, 118,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Verwaltungsrecht in Bayern** 126. Ergänzung von Harrer/Kugele, 234,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 78,00 Euro

**Personalvertretungsgesetz der Bayerischen Kommunen** 169. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern** 64. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Enteignungsrecht in Bayern** 54. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 96. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

**Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht** 79. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalrecht in Bayern** 141. Ergänzung, 138,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 46,20 Euro

**Dienstrecht in Bayern** 247. Ergänzung, 129,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Abwasserabgaberecht in Bayern** 100. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 161,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 53,72 Euro,

**Finanzrecht der Kommunen II** 110. Ergänzung von Schwenk, 132,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 44,14 Euro

**Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung in Bayern** 62. Auflage von Hölzl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz** 114. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

**Ordnungswidrigkeitengesetz** 168. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern** 47. Auflage von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Aushangspflichtige Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln für Feuerwehren** 2. Auflage, 39,00 Euro, Forum Verlag Herkert GmbH

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare** 22. Nachlieferung von Dirnachner und Wachsmuth, 179,00 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

**Bayerisches Schulrecht – CD-Rom** 76. Ausgabe, 112,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 154. Auflage von Schremel, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 215. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerische Bauordnung – Kommentar** 136. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

**Kommunales Vertragsrecht** 118. Ergänzung von Bloeck/Graf, 105,78 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 35,26 Euro

**Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern** 187. Ergänzung von Schwenk/Frey, 76,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe** 25,60 Euro

**Dienstrecht in Bayern I inkl. Set** 246. Ergänzung von Kathke, 131,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

23.09.2020	<b>Sozialausschuss</b> in Würzburg
25.09.2020	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
25.09.2020	<b>Vorstandssitzung</b> (Videokonferenz)
29.09.2020	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Ismaning
30.09.2019	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Erding
02.10.2020	<b>Schulausschuss</b> in München
05.10.2020	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in Freising
06.10.2020	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Falkenberg

- 07.10.2020 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kaufbeuren-Neugablitz
- 08.10.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 09.10.2020 **Finanzausschuss** in Nürnberg
- 13.10.2020 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Neumarkt i. d. Opf.
- 13.10.2020 **Arbeitskreis Militärkonversion** in Erlangen
- 14.10.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 15./16.10.2020 **Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte** in Günzburg
- 21.10.2020 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 21.10.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Ansbach
- 22.10.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Erlangen
- 23.10.2020 **Arbeitskreis Personal** in Amberg
- 27.10.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Burgkirchen a. d. Alz
- 28.10.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pocking
- 29.10.2020 **Forstausschuss** in Lohr am Main
- 10.11.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 11.11.2020 **Arbeitskreis IuK** in Königsbrunn
- 12.11.2020 **Pressekonferenz** in München
- 13.11.2020 **Arbeitskreis Organisation** in München
- 18.11.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz
- 19.11.2020 **Sportausschuss** in Straubing
- 24.11.2020 **Kulturausschuss** in München
- 26.11.2020 **Personal- und Organisationsausschuss** in München

*abgeschlossen am 16. September*